

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2016
Staatssekretariat für Migration (SEM)

3. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	3
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel	5
3.3.2	Forderungen	5
3.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	6
3.3.4	Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	7
3.3.5	Darlehen	7
3.4	Passiven	8
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	8
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	9
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	10
3.5	Aufwand	11
3.5.1	Personalaufwand	11
3.5.2	Sach- und Betriebsaufwand	11
3.5.3	Transferaufwand	12
3.6	Ertrag	14
3.6.1	Entgelte	14
3.6.2	Verschiedener Ertrag	15
3.7	Bestätigung der Richtigkeit des Formularsatzes zur Kommentierung des Anhangs	15
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	16
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	16
4.1	Funktionsprüfungen	16
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	16
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	16
7	Schlussbesprechung	16

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2016 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler aus Sicht der Staatsrechnung (Fehler in der Summe oder als Einzelposition grösser CHF 5 Mio.) eine Meldung an die EFK bedürfen. Weitere Erläuterungen oder Feststellungen sind unter den jeweiligen Positionen in Kapitel 3 enthalten.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung Nr. 1: Zusammenarbeit der EFK mit den Finanzinspektoraten (FISP) im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 17. Juni 2015 hat FISP EJPD den Jahresabschluss 2016 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2016 vom November 2016
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss 2016 vom 01. Dezember 2016 (V3.3)
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und

dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Februar/März 2017 durchgeführt.

FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Der Transferaufwand in Höhe von rund 1'470 Mio. (Vorjahr 1'161 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Aufwandpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 2016: 790 Mio.,
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 2016: 379 Mio.,
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP); 2016: 116 Mio.

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+RF wurden grundsätzlich eingehalten. Falls festgestellte Abweichungen vorliegen, so sind diese in den nachfolgenden Kapiteln unter den entsprechenden geprüften Positionen aufgeführt.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
100	Flüssige Mittel	708	586	122	20.8%
1000	Kasse	691	568	123	21.7%
1001	Post	17	18	-1	-5.6%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes, bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf sowie im Testzentrum Zürich.

Die Bewertung der Bestände erfolgt korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.

3.3.2 Forderungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
101	Forderungen	4'466	2'893	1'573	54.4%
1011	Kontokorrente	1'963	1'435	528	36.8%
1012	Andere Forderungen	2'500	1'435	1'065	74.2%
1019	Übrige Forderungen	3	22	-19	-86.4%

Bei den Kontokorrenten (Stammkonto 1011) handelt es sich um Forderungen gegenüber den Kantonen. Der Saldo der Kontokorrente besteht zu einem grossen Teil aus den Gebühren für ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem), welche den Kantonen jeweils in Rechnung gestellt werden. Ebenfalls beinhaltet der Saldo Forderungen gegenüber den Kantonen für die Bevorschussung der Medizinalkosten im Asylbereich.

Bei den anderen Forderungen (Stammkonto 1012) handelt es sich hauptsächlich um folgende Positionen:

- Arbeitsgebühren,
- Bürgerrechtsgebühren,
- Einreise-/Visagebühren,
- Reisepapiere

Die Wertberichtigungen der anderen Forderungen wurden pauschal mit 100 % für Debitoren älter 360 Tage und mit 50 % für Debitoren älter 180 Tage berechnet. Die Berechnungsmethode erfolgte stetig zum Vorjahr. Das Delkredere beträgt im Berichtsjahr TCHF – 639.

Beachtung des Bruttoprinzips beim Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten:

Der bilanzierte Betrag von TCHF 2'500 der anderen Forderungen beinhaltet den Saldo des Kontos Nr. 2002011000 „Weiterbelastung Verbindlichkeiten Bund“ von rund TCHF 37. Hierbei handelt es sich um ein Kreditoren-Sammelkonto. Aufgrund der Verbuchung der VISA-Splittinggebühren 4. Quartal 2016 zu Gunsten des SEM von TCHF 451 ergibt sich ein Soll-Saldo von TCHF 37. Ebenfalls beim selben Kreditor (EDA) wurden zusätzlich zwei Gutschriften von rund TCHF 67 verbucht. D.h., der in den anderen Forderungen bilanzierte Saldo des erwähnten Kontos von TCHF 37 resultiert aus der Verrechnung von Forderungen in der Höhe von rund TCHF 518 mit Verbindlichkeiten von rund TCHF -481. Das Bruttoprinzip wird dadurch verletzt. Der Betrag ist im Sinne der Jahresrechnung jedoch nicht wesentlich.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir keine weiteren negativen Feststellungen gemacht.

3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
104	Aktive Rechnungsabgrenz	2'650	2'780	-130	-4.7%
1049	Übrige aktive RAP	2'650	2'780	-130	-4.7%

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

TA Sonderabgabe (SoA): TCHF 2'300 (Vorjahr: TCHF 1'900) - Die Abgrenzung beruht auf einem Schätzwert. Die Einzahlung der Sonderabgabe-Beträge durch die Arbeitgeber erfolgt in der Regel quartalsweise und nachschüssig; d.h. die Einzahlungen für das 4. Quartal 2016 sowie verspätete Einzahlungen für das 3. Quartal 2016 treffen erst im Laufe des 1. Quartals des Folgejahres ein.

TA Splitting Visagebühren: TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 405) - Das SEM erhält von den Visaerträgen der schweizerischen Vertretungen im Ausland einen Anteil von 9.09 %. Das Splitting der Gebühren wird durch das EDA vorgenommen und erfolgte bis anhin quartalsweise nachschüssig. Im Berichtsjahr konnte die Gebühr finanzwirksam noch im Dezember verbucht werden. Somit ist für diese Position keine Abgrenzung mehr notwendig.

TA Gebührenanteil Neuer Ausländerausweis (NAA): TCHF 350 (Vorjahr: TCHF 475) - Das SEM erhält für den neuen Ausländerausweis einen Gebührenanteil von CHF 5 pro Ausweis. Die Rechnungsstellung inkl. Gebührenanteil SEM erfolgt durch die Produktionsfirma. Diese leitet den SEM-Anteil quartalsweise nachschüssig an das SEM weiter. Berechnungsgrundlage für die Abgrenzung ist die Statistik der monatlich ausgestellten Ausländerausweise.

Bei der Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungen haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.

3.3.4 Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
140	Sachanlagen	441	358	83	23.2%
1402	Mobilien	441	358	83	23%
142	Immaterielle Anlagen	9'027	13'313	-4'286	-32.2%
1421	Software	2'944	7'459	-4'515	-60.5%
1422	A.i.B Immaterielle Anlagen	6'083	5'854	229	3.9%
334	Abschreibungen Mobilien	117	110	7	6.4%
335	Abschreibungen Informatil	84	32	52	162.5%
336	Abschreibungen Immaterie	6'309	12'811	-6'502	-50.8%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund TCHF 2'023 zu verzeichnen (Vorjahr TCHF 2'027). Davon entfallen rund TCHF 1'738 auf die Anlagen im Bau (A.i.B.).

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Bei folgenden Projekten der Anlagen im Bau erfolgten Zugänge:

- eARB Inv.; TCHF 481,
- eAsyl Inv.; TCHF 641,
- Adeyia Inv.; TCHF 688.
- DWh Statistik SEM WE Inv.; TCHF 213.

Bilanzierung von Sachanlagen - Mobilien

Bei der Durchsicht des Sach- und Betriebsaufwands haben wir zwei beschaffte Geräte im Wert von rund TCHF 21 festgestellt, welche nicht aktiviert wurden. Sachanlagen sind grundsätzlich zu aktivieren, wenn die Anschaffungskosten die Aktivierungsgrenze von TCHF 5 übersteigen. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist der nicht aktivierte Betrag nicht wesentlich.

Die Aktivierungen sowie die Abschreibungen wurden ansonsten korrekt vorgenommen.

Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.3.5 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
144	Darlehen	18'717	20'748	-2'031	-9.8%
1444	Soziale Wohlfahrt	18'717	20'748	-2'031	-9.8%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 2 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
200	Laufende Verbindlichkeiten	-400'593	-371'534	-29'059	7.8%
2001	Kontokorrente	-373'359	-335'597	-37'762	11.3%
2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-27'129	-35'882	8'753	-24.4%
2009	Übrige laufende Verbind.	-105	-56	-49	87.5%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 1'760 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 1'421 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende) ausgewiesen.

Der Vergleich der Kreditoren-Umsatzliste 2016 mit 2015 zeigt bei den grössten Kreditoren keine wesentlichen Verschiebungen.

Die wesentlichen Veränderungen per Bilanzstichtag:

Diese wesentlichen Kreditorensaldi beinhalten die grossen Transferbeträge im Bereich der Sozialhilfe (Asyl/Flüchtlinge), welche den Kantonen jeweils quartalsweise vergütet werden.

Im Bereich der Sozialhilfe Globalpauschalen Asylsuchende und Flüchtlinge haben die offenen Posten per 31.12. gegenüber dem Vorjahr um rund 49 Mio. zugenommen. Bei der Verwaltungskostenpauschale ist eine Abnahme der offenen Posten per 31.12. von rund 14 Mio. und bei der Nothilfepauschale eine Zunahme von rund 4.7 Mio. zu verzeichnen.

Beachtung des Bruttoprinzips beim Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten:

Der LV-Kreditor BIT ist mit einer Forderung von rund. TCHF 478 auf Konto-Nr. 2002000000 unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wie bereits unter 3.3.2 Forderungen aufgeführt, wird der Saldo des Kontos Nr. 2002011000 „Weiterbelastung Verbindlichkeiten Bund“ von rund TCHF 37 unter den anderen Forderungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Kreditoren-Sammelkonto. Aufgrund der Verbuchung der VISA-Splittinggebühren 4. Quartal 2016 zu Gunsten des SEM von TCHF 451 ergibt sich ein

Soll-Saldo von TCHF 37. Ebenfalls beim selben Kreditor (EDA) wurden zusätzlich zwei Gutschriften von rund TCHF 67 verbucht. D.h., der in den anderen Forderungen bilanzierte Saldo des erwähnten Kontos von TCHF 37 resultiert aus der Verrechnung von Forderungen in der Höhe von rund TCHF 518 mit Verbindlichkeiten von rund TCHF -481.

Das Bruttoprinzip wird durch die Verrechnung von Forderungen mit Verbindlichkeiten verletzt. Der Betrag ist im Rahmen der Jahresrechnung jedoch nicht wesentlich.

Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
204	Passive Rechnungsabgrer	-10'440	-9'030	-1'410	15.6%
2046	Abgrenzung Subventionen	-8'940	-6'430	-2'510	39.0%
2049	Übrige passive RAP	-1'500	-2'600	1'100	-42.3%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 8'940 (Vorjahr: TCHF 6'430). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- TP für nachschüssige Entschädigung Hilfswerkvertreter sowie Entschädigung Rechtsvertretungskosten Testbetrieb – TCHF 1'400 (Vorjahr: TCHF 1'000).
- TP für nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 4'340 (Vorjahr: 1'930). Die nachschüssigen Beiträge an die EU, bei welchen die Rechtsgrundlagen bereits vorliegen betreffen Beiträge an die IT-Agentur (EU-LISA) mit Bereich Titel 3 für VIS und Eurodac und an die Kommission für VIS 2015/2016.
- TP für nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 3'200 (Vorjahr: 3'500). Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM.

Im Berichtsjahr wurden für den Subventionsbereich keine neuen Positionen festgestellt.

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen:

Die Abgrenzung für den übrigen Bereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 1'500 (Vorjahr: TCHF 2'600). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2016 Protopool – TCHF 300 (Vorjahr: TCHF 250),
- TP für Einsätze Dezember 2016 Anhörepool – TCHF 175 (Vorjahr: TCHF 225),
- TP für Einsätze Dezember 2016 Temporärpersonal – TCHF 25 (Vorjahr: TCHF 125).
- TP im Bereich der Betriebsausgaben EVZ – TCHF 1'000 (Vorjahr: 2'000)
Im Schätzbetrag enthalten sind Kosten für Vor-/+ Zwischenunterbringung bei Kantonen sowie bei den Medizinalkosten und anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der EVZ.

Im Berichtsjahr wurden für den übrigen Bereich keine neuen Positionen festgestellt.

Unsere Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-7'911	-7'616	-295	3.9%
2051	Rückstellungen Leist. AN	-7'616	-7'616	0	0.0%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Zur Berechnung der Rückstellungen steht dem SEM in SAP (BW) ein Standardbericht zur Verfügung. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten von 20.2 %.

Unsere Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.5 Aufwand

3.5.1 Personalaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
30	Personalaufwand	148'901	141'340	7'561	5.3%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 148.9 Mio. (Vorjahr 141.3 Mio.).

Der Stellenbestand Dezember 2016 mit 1'005.2 Stellen (inkl. Temporärpersonal) lag gegenüber Dezember 2015 mit 931.7 Stellen (inkl. Temporärpersonal) um 73.5 Stellen höher. Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 295 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2016 rund TCHF 7'911.

Wir haben keine wesentlichen Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.5.2 Sach- und Betriebsaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
31	Sach- und Betriebsaufwand	238'932	203'439	35'493	17.4%

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 239 Mio. (Vorjahr 203 Mio.) Grössere Veränderungen sind bei Aufwänden für folgende Dienstleistungen zu verzeichnen:

- Verpflegung, Zunahme 2.2 Mio.,
- Betreuungskosten, Zunahme 10.6 Mio.,
- Logen, Zunahme 17.6 Mio.,
- Allgemeine Ausgaben, Zunahme 1.9 Mio.,
- Bereitstellungskosten Militärische Unterkünfte, Zunahme 3.1 Mio.,

Konto 3119500020 fw SozHonübrDL USE

Bei den Sozialleistungen für die Honorare USE wurde dem SEM per Mitte 2016 eine Rechnung der BDO belastet, welche Differenzzahlungen und Netto-Brutto-Ausgleichszahlungen für PK-Beiträge 2015 von rund TCHF 881 beinhaltet. Die Nachbelastung begründet sich durch eine zu tiefe Schätzung der AHV-Löhne sowie zu tiefe versicherte Verdienste (nicht zeitnahe Anpassung der versicherten Verdienste an die effektiven Beschäftigungsgrade) sowie durch erhöhte Sparbeiträge im Jahr 2015.

Konto 3119500020 fw SozHonübrDL USE

Gemäss Vertrag mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) bezahlt das SEM jährlich einen Betrag von TCHF 100 für die Koordination Rechtsberatung. Der Beitrag für das Jahr 2015 wurde irrtümlich erst im Jahr 2016 ausbezahlt und verbucht.

Konto 3119909110 fw BereitstKostenMUK

Nicht aktivierte Sachgüter:

Bezüglich der Vorgaben zur Aktivierung von Sachgütern haben wir festgestellt, dass folgende aktivierungspflichtige Anschaffungen im Aufwand verbucht wurden:

Beleg Nr. 50018940: Combi Master CHF 13'176.00,

Beleg Nr. 50030658: Abfallkühler CHF 7'435.80.

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.5.3 Transferaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
36	Transferaufwand	1'469'734	1'161'097	308'637	26.6%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'432'613	1'128'789	303'824	26.9%
3610	Kantone	1'432'613	1'128'789	303'824	26.9%
363	Beiträge an Dritte	37'121	32'309	4'812	14.9%
3631	Internationale Organisationen	5'052	4'734	318	6.7%
3632	Übrige Beiträge an Dritte	32'069	27'575	4'494	16.3%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 1'433 Mio. (Vorjahr 1'129 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende (790 Mio.), die Sozialhilfe Flüchtlinge (379 Mio.), die Nothilfepauschale (71 Mio.) sowie die Aufwendungen für die kantonalen Integrationsprogramme (116 Mio.) dar.

Pauschalbeitrag Verwaltungskosten (Kto. 3610009000):

Die im Jahr 2016 neuen Asylgesuche betragen 27'207 (VJ: 39'523); die Verwaltungskostenpauschale für das Jahr 2016 beträgt CHF 1'099 (VJ: CHF 1'114). Dies ergibt den im Jahr 2016 verbuchten Aufwand von rund CHF 29.9 Mio. (VJ: 44 Mio.).

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (Kto. 3610009015):

Gemäss der Asylstatistik 2016 stellten im Jahr 2016 27'207 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 39'523). Dies waren 12'316 Gesuche weniger als im Vorjahr. Aufgrund der höheren Personenbestände im Vergleich zum Vorjahr stieg die Globalpauschale im Asylbereich um rund 241 Mio.

Die Sozialhilfe Globalpauschale (GP) wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2016 rund 790 Mio. (VJ: 549 Mio.)

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3610009025):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Der Basisanteil wird den Kantonen jeweils quartalsweise überwiesen. Der Ausgleichsanteil wird jährlich ausbezahlt. Die NHP 2016 beträgt rund 71 Mio. (2015 rund 57 Mio.).

Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale (Kto. 3610009115):

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2016 rund 379 Mio. (VJ: 308 Mio.).

Bei der Sozialhilfe Flüchtlinge ist eine Zunahme der Globalpauschale festzustellen. Aufgrund der höheren Personenbestände im Vergleich zum Vorjahr stieg die Globalpauschale im Asylbereich um rund 71 Mio. Gemäss der Asylstatistik 2016 erhielten im Jahr 2016 5'985 Personen Asyl (Vorjahr 6'377 Personen).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto 3610009600 und 3610009610)

Seit 1. Januar 2014 verfügt jeder Kanton über ein kantonales Integrationsprogramm (KIP), in dem alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration mit den Kantonen Programmvereinbarungen für die Jahre 2014-2017 abgeschlossen. In der gemeinsamen Strategie legten Bund und Kantone die Förderbereiche fest, in denen spezifische Integrationsmassnahmen flächendeckend in der ganzen Schweiz umgesetzt werden

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 34.5 Mio. Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird die vormals variable Integrationspauschale ab dem Jahr 2014 in Form einer fixen Integrationspauschale im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme ausbezahlt. Das Total der effektiven Entscheide, die eine Integrationspauschale auslösen, lag im Jahr 2015 in allen Kantonen mehr als 20 % über dem für die Berechnung der fixen Integrationspauschale 2014-2017 relevanten Durchschnitt. Gestützt auf das Grundlagenpapier kompensiert das SEM in diesem Fall den entsprechenden Fehlbetrag im Folgejahr zu Gunsten der Kantone. Die Pauschale beträgt im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Jahr 2016 somit für die fixe Pauschale und den Ausgleichsanteil zusammen rund 81 Mio.

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für Internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 5.1 Mio. (Vorjahr 4.7 Mio.). Die Beiträge beinhalten die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 2.4 Mio. für nachschüssige Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin, VIS (Visa Information System) und Eurodac (European Dactyloscopy; Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken).

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Befragungskosten Hilfswerksvertreter (Kto 3632009000)

Den Hilfswerksvertretern werden bei Befragungen von Asyl-Suchenden pauschal CHF 350.35 pro Befragung vergütet. Die Beträge belaufen sich im Jahr 2016 auf insgesamt rund 4 Mio. Die Beträge werden jeweils quartalsweise durch die SFH dem SEM in Rechnung gestellt.

Das 4. Quartal wird jeweils erst im Folgejahr fakturiert und verbucht. Per Ende 2016 wurde in diesem Zusammenhang eine passive Rechnungsabgrenzung von rund 1.4 Mio. gebildet.

Rechtsvertretungskosten (Kto 3632009020)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden im Bundeszentrum Zürich (Testbetrieb); monatliche Rechnungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (Vereinbarung mit SEM); pro Zuweisung wird eine Pauschale von CHF 1'361 in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 2.5 Mio. (Vorjahr: 2.6 Mio.) in Rechnung gestellt.

Konto fw ProtectionRegProg (Kto 3632009440)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3.5 Mio. für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3632009600)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 7.6 Mio. (Vorjahr: 5.5 Mio.).

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (3.8 Mio.) und für andere Instrumente Internat. Migrationszusammenarbeit (2.8 Mio.).

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.6 Ertrag

3.6.1 Entgelte

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
42	Entgelte	-24'144	-25'737	1'593	-6.2%
421	Gebühren	-24'134	-25'720	1'586	-6.2%
429	Übrige Entgelte	-10	-17	7	

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 24.1 Mio. (Vorjahr 25.7 Mio.) und den übrigen Entgelten von TCHF 10.

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die Bürgerrechtsgebühren (6.8 Mio.), Einreise-/Visagebühren (3.4 Mio.) sowie die ZEMIS-Gebühren (9.7 Mio.)

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.6.2 Verschiedener Ertrag

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2016	2015	Diff.	Diff. in %
43	Verschiedener Ertrag	-9'909	-8'901	-1'008	11.3%
430	Liegenschaftenertrag	-87	-84	-3	3.6%
436	Erträge aus Drittmittel und K	-2'513	-2'906	393	
437	Aktivierungen	-1'114	-642	-472	73.5%
439	Übr. verschied. Ertrag	-6'195	-5'270	-925	17.6%

Erträge aus Drittmittel und Kofinanzierungen:

Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem EU-Aussengrenzenfonds von 2.5 Mio.

Übriger verschiedener Ertrag:

Unter dieser Position befinden sich die Erträge im Zusammenhang mit der Sonderabgabe von rund 6.1 Mio. (Vorjahr: 5.2 Mio.). Der Sonderabgabepflicht unterstehen erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Die Sonderabgabepflicht ist zeitlich (10 Jahre) und betragsmässig (CHF 15'000) begrenzt.

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.7 Bestätigung der Richtigkeit des Formularsatzes zur Kommentierung des Anhangs

Zur Kommentierung des Anhangs der Jahresrechnung 2016 wurden durch das SEM folgende Formularsätze erstellt:

- Darlehen im Verwaltungsvermögen,
 - o Darlehen an Kantone; Bilanzwert per 31.12.2016: CHF 18'717'406
- Laufende Verbindlichkeiten,
 - o Kontokorrente Kantone; Bilanzwert per 31.12.2016: CHF 371 Mio.

Darlehen im Verwaltungsvermögen:

Aufgeführt wird der Darlehensbetrag von rund CHF 18.7 Mio., welche der Bund den Kantonen zur Finanzierung der Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellte. Die Differenz zum Vorjahreswert von rund CHF – 2 Mio. betrifft die erhaltenen Rückzahlungen.

Laufende Verbindlichkeiten – Kontokorrente Kantone:

Bei den per Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen von 371 Mio. handelt es sich fast ausschliesslich (rund 369 Mio.) um auszubezahlenden Globalpauschalen für das 4. Quartal 2016 für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie die Verwaltungskosten- und Nothilfepauschale. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten per 31.12. von rund 40 Mio. Mio. zu verzeichnen.

Die in den genannten Formularen enthaltenen Werte per Bilanzstichtag 31.12.16 stimmen mit der Bilanz überein. Die aufgeführten Kommentare erachten wir als korrekt.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Die Überprüfung der Testresultate veranlasst uns zu keinen negativen Feststellungen.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse. Die Funktionsprüfung¹ im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge wurde letztmals im Jahr 2015 durchgeführt. Dabei wurde die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Während der Prüfung wurden keine nicht korrigierten Fehler (in der Summe oder als Einzelposition) grösser CHF 5 Mio. festgestellt.

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weiter zu kommunizierende Sachverhalte.

7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD

Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)
Finanzinspektor

Stefan Jost
Finanzinspektor

¹ Bericht FISP EJPD „Internes Kontrollsystem im Prozess Subventionen Sozialhilfe Staatssekretariat für Migration (SEM)“